Datum: 06.04.2023 Tel. 233 – 92584

Fax (089) 233 989 92 529 AZ: 0262.0-15-0472

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 15 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: FC Dreistern Neutrudering e.V.

für die Maßnahme: Anschaffung von Fußbällen

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 27.04.2023

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 09463

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 06.03.2023, hier eingegangen am 07.03.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Direktorium

HA II/BA

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.607,94 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐in beantragter Höhe □nur in Höhe von € □nicht gewährt werden. Hinweis: Auf der Kostenstelle 10300015 stehen am 06.04.2023 für das Haushaltsjahr 2023 noch 83.575,49 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 15 in 2023 aktuell noch insgesamt 131.851,40 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 15 Herr Stefan Ziegler

П		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € ür den Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA	wünsch	t einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
□mün	ndlich	□schriftlich □gar nicht, weil	
□Kon	ie des ∖	/erwendungsnachweises gewünscht	
шкор			
·	luss des	BA in der Sitzung am:	
·	luss des einstin	_	

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.